SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 15/ 3468**
15. Wahlperiode 2004-05-25

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Zum Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenlegung der „Energiestiftung Schleswig-Holstein“ mit der „Technologiestiftung Schleswig-Holstein“ zur „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“

Drucksache 15/ 3133

Der Landtag wolle beschließen:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6
Stiftungsrat

(1) Der Stiftungsrat besteht aus **zehn** Mitgliedern:

1. **zwei** Vertreterinnen oder Vertretern der Landesregierung,
2. zwei Vertreterinnen oder Vertretern der E.ON Energie AG oder der E.ON Hanse AG,
3. zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Schleswig-Holsteinischen Landtages,
4. einer Vertreterin oder einem Vertreter der Wirtschaft des Landes, gemeinsam benannt durch die Industrie- und Handelskammern,
5. einer Vertreterin oder einem Vertreter der Gewerkschaften, benannt durch den DGB Nord,
6. zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hochschulen des Landes, gemeinsam benannt durch die Hochschulen.

(2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 werden durch die entsendenden Stellen benannt. Die Mitglieder werden durch die entsendenden Stellen abberufen.

(3) unverändert

(4) unverändert

Brita Schmitz-Hübsch
und Fraktion